



VERHALTENSVEREINBARUNGEN

an der AHS Heustadelgasse





Fassung laut SGA-Beschluss vom 29.2.2012



Vorwort der Direktorin

Die Schulpartnerinnen und Schulpartner der AHS Heustadelgasse haben diese Verhaltensvereinbarungen in einem konsens-orientierten Prozess erarbeitet und sich dabei mit den Positionen ihres Gegenübers ernsthaft und ehrlich auseinandergesetzt. Das nun vorliegende Ergebnis zeigt, welchen Werten und Grundhaltungen wir uns alle verpflichtet fühlen und auf welche Weise wir gemeinsam für ein gutes Zusammenleben und für eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre an der AHS Heustadelgasse Sorge tragen wollen. Wir sind uns bewusst, dass wir (zwischenmenschliche) Probleme und Konflikte nicht abschaffen können, denn sie gehören zum Leben, sowohl im privaten wie im beruflichen Kontext. Mit ihnen in angemessener und konstruktiver Weise umzugehen ist eine Herausforderung, der wir uns stellen wollen. Die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich dabei aus der jeweiligen Rolle und Funktion, für die jede/r in der ihm/ihr angemessener Weise die Verantwortung übernimmt.

In einer Gemeinschaft muss auch damit gerechnet werden, dass sich nicht alle immer an die vereinbarten Grundsätze halten. Die Gründe dafür können vielfältig und sehr individuell sein. Insbesondere Jugendliche durchlaufen einen (nicht immer einfachen) Entwicklungs- und Selbstfindungsprozess und oft lassen sie uns Erwachsene erleben, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben. Sie haben Anspruch darauf, von den Erwachsenen in diesem Prozess geführt und unterstützt zu werden und sie müssen in der Beziehung zu den Erwachsenen erleben können, dass sie auch dann ernst genommen und respektiert werden, wenn ihr Verhalten zu Kritik und Einschreiten Anlass gibt: Wir müssen den jungen Menschen vermitteln, dass wir zwar sozial nicht akzeptable Verhaltensweisen verurteilen, nicht aber den Menschen in seiner Gesamtheit. Gleichzeitig muss klar sein, dass es gesetzlich vorgesehene Erziehungsmittel gibt, die bei Bedarf zur Anwendung kommen (müssen).

Es kann natürlich da und dort auch vorkommen, dass (junge) Menschen diese unsere Werte und Grundhaltungen weder teilen noch respektieren und dass dadurch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten nachhaltig und schwerwiegend gestört wird. In solchen Fällen werden wir gemeinsam hinterfragen müssen, ob die AHS Heustadelgasse den geeigneten Rahmen für die Entwicklung eines jungen Menschen bieten kann.

Ich gehe aber mit großer Zuversicht davon aus, dass das positive Klima, das unsere Schule jetzt schon kennzeichnet, durch diese Verhaltensvereinbarungen weiter gefestigt wird.

Dir. Mag.^a Inge Schneider

I) Grundsätzliches

Die AHS Heustadelgasse ist eine große Gemeinschaft von mehr als 1000 Menschen - SchülerInnen, LehrerInnen, Administrator, Direktorin, Eltern, Schulärztinnen, Sekretärinnen und Schulfürwarte. Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem wir uns wohl fühlen und einander respektieren, deshalb wollen wir unser Zusammenleben gemeinsam entsprechend gestalten. Das tun wir partnerschaftlich mit unterschiedlicher Verantwortung und unterschiedlichen Aufgaben. Unser Ziel ist es, durch gemeinsame Vereinbarungen einen angenehmen Lern-, Arbeits- und Begegnungsort für uns alle zu schaffen.

Die Vereinbarungen sollen die Schulgemeinschaft stärken und zusammen mit der Hausordnung die Umsetzung unseres Leitbildes unterstützen:

- Wir schätzen einander in unserer individuellen, sozialen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt.
- Wir begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung, auch bei Konflikten.
- Wir sorgen dafür, dass es einen sicheren und verlässlichen Rahmen für das Lernen und für das Zusammenleben in der Schule gibt.
- Wir achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit allen Ressourcen (eigener und fremder Besitz, Gesundheit, Nahrung, Energie, etc.)

(Auszug aus dem Leitbild der AHS Heustadelgasse)

Die Schule hat neben der Aufgabe der Wissensvermittlung auch den Auftrag, junge Menschen in der Entwicklung all ihrer Kompetenzen, insbesondere auch ihrer sozialen Fähigkeiten, zu unterstützen, die Freude am Lernen, Forschen und Entdecken zu festigen und Raum für angstfreies Lernen zu bieten.

Mit diesen Verhaltensvereinbarungen wollen wir gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen, dass es an unserer Schule optimale Rahmenbedingungen für das Lernen und Arbeiten gibt und dass unser Umgang miteinander und mit dem Eigentum anderer von Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Wir alle sind bestrebt, durch Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Disziplin, Solidarität und gegenseitigen Respekt Fehlentwicklungen und Fehlverhalten zu vermeiden. Wir akzeptieren, dass Menschen verschieden sind, sehen das als Bereicherung und gehen offen aufeinander zu. So können wir unsere Beziehungen positiv gestalten, Konflikten nach Möglichkeit vorbeugen oder diese in konstruktiver Weise bewältigen.

Alle, die an der AHS Heustadelgasse lehren, lernen und arbeiten, betrachten diese Verhaltensvereinbarungen als verbindlich und bekräftigen dies mit ihrer Unterschrift. Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klassen unterschreibt jeweils auch ein/e Erziehungsberechtigte/r.

Die Verhaltensvereinbarungen treten mit dem Schuljahr 2012/13 in Kraft.

II) Lern- und Arbeitsatmosphäre

1. Wir vertrauen einander hinsichtlich unserer **Kompetenzen** als SchülerInnen und LehrerInnen. Durch **Leistungsbereitschaft** und **Zusammenarbeit aller SchulpartnerInnen** gestalten wir einen geeigneten Rahmen für das Lernen.
-

LehrerInnen

organisieren Lernen in professioneller Weise

- unter Anwendung vielfältiger Lehr- und Lernformen
- mit Augenmerk auf das Potential und den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler und deren Interessen,
- um diese zu ermutigen und individuell zu fördern.

SchülerInnen

- nützen den Rahmen für das Lernen bestmöglich,
- gestalten ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mit,
- helfen und unterstützen einander
- und leisten somit einen wichtigen Beitrag, damit sie selbst und die anderen ihre Potentiale und ihre Persönlichkeit optimal entfalten können.

2. **Zeit ist eine wertvolle Ressource**, deswegen gehen wir verantwortungsvoll mit ihr um.
-

SchülerInnen

- kommen pünktlich zum Unterricht;
- haben die Unterrichtsmaterialien mit und griffbereit;
- halten sich an Termine (z.B. Abgabe von Hausübungen, Referaten, Unterschriften, Entschuldigungen...);
- erledigen in Supplierstunden die Arbeitsaufträge der abwesenden KlassenlehrerInnen bzw. der supplierenden Lehrkraft.

Eltern

- unterstützen ihre Kinder dabei und
- sind eingeladen, die Sprechstunden der LehrerInnen wahrzunehmen, denn diese stellen eine wichtige Kommunikationsmöglichkeit dar.

LehrerInnen

- kommen pünktlich zum Unterricht und beenden ihn zeitgerecht;
- geben Lerninhalte für Leistungsüberprüfungen rechtzeitig bekannt;
- nehmen bei Terminsetzungen (Hausübungen, Schularbeiten, Tests, Prüfungen, etc.) Rücksicht auf Unterrichtszeiten und schulische Ereignisse der SchülerInnen;
- gestalten Supplierstunden in Absprache mit den SchülerInnen sinnvoll und nützen das Materialangebot der abwesenden KlassenlehrerInnen;
- kommen ihrer Kommunikations- und Informationspflicht den Eltern gegenüber nach.

3. **Vereinbarungs- und Feedbackkultur** zu entwickeln und zu festigen ist ein wesentliches **Qualitätsmerkmal einer Gemeinschaft**:
Dadurch stellen wir unter Beweis, dass wir einander ernst nehmen und bereit und imstande sind, uns in die Lage des anderen zu versetzen.

Feedback nehmen und geben heißt für uns alle,

- wertschätzend und reflektiert mit Feedback umzugehen,
- Positives hervorzuheben,
- Kritik in konstruktiver Weise zu üben,
- Verbesserungsmöglichkeiten gemeinsam zu vereinbaren.

Um Missverständnisse möglichst zu vermeiden, ziehen wir immer die direkte Kommunikation zwischen den Betroffenen vor.

III) Soziales Miteinander

Wir möchten uns in unserer Schule wohl fühlen und geordnete und gute Bedingungen für das Lernen und Arbeiten vorfinden.

1. Darum übernehmen wir gemeinsam die **Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung** im gesamten Schulhaus und auf dem Schulgelände.

- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Lern-, Arbeits- und Freizeitbereich. Uns ist bewusst, dass wir diesen Lebensraum mit vielen anderen teilen und dass ordentliche Rahmenbedingungen nur dann sichergestellt werden können, wenn jede/r einzelne von uns Mitverantwortung übernimmt.
- LehrerInnen achten auf die Einhaltung dieser Vereinbarung und beachten die entsprechenden Punkte der Hausordnung.
- Die Direktorin überprüft (gemeinsam mit einem Schulwart) durch Stichproben die Einhaltung und gibt Rückmeldung.

2. Wir achten das **Eigentum anderer** und gehen sorgsam damit um.

- Gegenstände, die SchülerInnen oder LehrerInnen gehören, respektieren wir als deren Privateigentum.
- Mit Räumlichkeiten und Gegenständen, die die Schule zur Verfügung stellt, gehen wir sorgsam um, und wir beachten die Regeln, die für deren Benützung bestehen.
- Wenn wir das Eigentum anderer fahrlässig oder gar absichtlich beschädigen, sorgen wir für entsprechende Wiedergutmachung bzw. entsprechenden Ersatz.

3. Uns ist ein verantwortungsvoller Umgang mit **neuen Medien** sehr wichtig. Wir verpflichten uns daher zu folgenden Verhaltensweisen:

- Von Seiten der Schule wird bei Schuleintritt eines Kindes erhoben, ob es Einwände gegen die Veröffentlichung von Fotos im Jahresbericht, auf der Schulhomepage, etc. gibt. Diese Angabe gilt dann bis auf Widerruf.
- Fotos oder Filme machen wir als Einzelperson von anderen Personen nur dann, wenn diese damit einverstanden sind. Dasselbe gilt, wenn wir Fotos oder Filme, die andere Personen zeigen, ins Netz stellen oder versenden wollen.

- Es ist für uns alle ein absolutes Tabu, andere per E-Mail, SMS, Posting etc. zu belästigen, zu beleidigen oder zu bedrohen.
- Mobiltelefone bleiben während des Unterrichts abgeschaltet. Sollten sich SchülerInnen nicht daran halten und den Lernprozess dadurch stören, kann ein Mobiltelefon vom Lehrer/von der Lehrerin abgenommen und
 - am Ende der Unterrichtsstunde zurückgegeben oder
 - in hartnäckigen Fällen auch erst nach Unterrichtsende des Schülers/der Schülerin wieder ausgehändigt werden (Eingabe des Pin-Codes durch den Schüler/die Schülerin bei Rückerstattung).

Wenn dies vereinbart wird, können Mobiltelefone natürlich auch als Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

4. Wir lehnen **Gewalt** ab.

Gewalt ist nicht nur, jemandem körperlich wehzutun, sondern auch jemanden herabzusetzen, zu demütigen oder auszugrenzen. Wir alle tragen nach Kräften dazu bei, Gewalt erst gar nicht entstehen zu lassen und im Fall des Falles jeden vor Personen, die sich nicht an den Grundsatz der Gewaltlosigkeit halten, zu schützen, indem

LehrerInnen

- präsent sind, d.h. ihre Aufsichtspflicht bestmöglich erfüllen, insbesondere auch ihre Gangaufsichten aufmerksam und aktiv halten,
- in ihrer Arbeit mit den SchülerInnen durch positive Vorbildwirkung und geeignete soziale Maßnahmen in diese Richtung wirken,
- und bei Auseinandersetzungen sofort einschreiten und Grenzen setzen;

SchülerInnen

- Gewalt nicht durch provokantes Verhalten begünstigen,
- bei Auseinandersetzungen vermitteln oder Hilfe holen,
- sich als Betroffene oder Zeugen von Gewalt an Vertrauenspersonen (z. B. SchülerberaterInnen, Peer Mediation, Klassenvorstand, Direktorin,...) wenden

- und offen sind für professionelle Hilfe (z. B. SchulpsychologIn, Supervision...)

Gewalt ist für uns auch kein Mittel zur Konfliktlösung – wir suchen selbst in schwierigen Situationen immer das konstruktive und sachliche Gespräch.

5. Wir fördern **soziale Kompetenz**

Ausgezeichnet werden Personen, die

- in hohem Maß Verantwortung übernehmen
- Besonderes für die Gemeinschaft leisten.

IV) Umgang mit Konflikten

In Konfliktsituationen respektvoll miteinander umzugehen will gelernt sein und braucht positive Vorbilder, Anleitung und Unterstützung:

Eine erfolgreiche Konfliktlösung führt im besten Fall zu

- Einsicht in die Konfliktursache(n) und deren Beseitigung
- mehr Verständnis füreinander
- Entschuldigung und Neuanfang
- aktiven Schritten in Richtung Versöhnung.

Schritte zu diesem Ziel sind

- klärende Gespräche unter Einbeziehung einer unbeteiligten, vermittelnden Person
- Gespräche unter Einbeziehung des Klassenvorstandes und/oder der Eltern
- Gespräche mit der Direktorin, dem Klassenvorstand, einem/einer KlassenlehrerIn, dem/der SchülerIn, den Eltern...
- Einbindung der Peer MediatorInnen
- Einbeziehung des/der Schülerberaters/in

Daraus resultieren im Bedarfsfall konkrete, überprüfbare Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

V) Wiedergutmachung

Möglichkeiten der **Wiedergutmachung**:

- Materielles Wiedergutmachen,
das kann sein: Verschmutzungen beseitigen, Ersatz bei Beschädigungen, etc.
- Zusätzliche Tätigkeiten zum Wohl der Gemeinschaft,
z. B. Unterstützung der Schulwarte, Mithilfe im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, Hilfestellungen für MitschülerInnen,...

VI) Konsequenzen

Um den sicheren Rahmen für alle zu gewährleisten, sieht nicht zuletzt das Gesetz Maßnahmen vor, die je nach Ausmaß und Schwere eines Fehlverhaltens zur Anwendung kommen: Die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes*, insbesondere § 47 „Mitwirkung der Schule an der Erziehung“ und die Verordnung BGBl 373 betreffend die Schulordnung und das Dienstrecht der LehrerInnen** bilden dafür die entsprechende rechtliche Basis und sind anzuwenden, wenn mit (diesen) Vereinbarungen nicht das Auslangen gefunden wird. Die im Gesetz vorgesehenen Erziehungsmittel können auf der Homepage www.heustadelgasse.at nachgelesen werden: Sie reichen von der Zurechtweisung bis zum Antrag auf Ausschluss einer Schülerin/eines Schülers.

VII) Schlussbemerkung

Diese Verhaltensvereinbarungen stellen eine Willensbekundung aller SchulpartnerInnen dar, gemeinsam für ein gutes Schulklima Sorge tragen zu wollen, damit das Zusammenleben und Zusammenarbeiten an der AHS Heustadelgasse gelingen kann. Die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus der jeweiligen Rolle und Funktion, für die jede/r in der ihm/ihr angemessener Weise die Verantwortung übernimmt. Es versteht sich daher von selbst, dass Lehrerinnen und Lehrer das Recht und die Pflicht haben, den Ordnungsrahmen auf Basis der bestehenden Gesetze und Vereinbarungen umzusetzen, dessen Einhaltung zu verlangen bzw. Regelverletzungen zu sanktionieren. Dies muss von Schülerinnen und Schülern respektiert und von deren Erziehungsberechtigten unterstützt werden.

*)

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/index.xml>

**)

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008470/BDG%201979%2c%20Fassung%20vom%2021.09.2011.pdf



